

Eingang:

Frankfurt, 16. Oktober 2012

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer
Für eine bessere Wohnungspolitik 5:
Kappungsgrenze an die Einkommensentwicklung koppeln!**

Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 1303 vom 8.11.2001

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, in allen Wohnungsbaugesellschaften der ABG Frankfurt Holding GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren auf maximal 15 % festgelegt wird. Liegt die Zunahme der durchschnittlichen Einkommen in diesem Zeitraum unter 15 %, so wird die Kappungsgrenze auf diesen Wert reduziert.

Begründung:

Die Mieten sind in den letzten Jahren stärker gestiegen als die Einkommen, so dass der prozentuale Anteil der Mietkosten am Einkommen immer größer geworden ist. Die durch den Mietspiegel ausgelöste Welle von Mieterhöhungen hat diesen Effekt dramatisch verschärft. Insbesondere bei MieterInnen mit geringem Einkommen frisst die Miete einen großen Teil vom Nettoeinkommen buchstäblich auf.

Auch die ABG hat Mieterhöhungen in ihrem Bestand auf das neue Mietspiegel-Niveau durchgeführt. Gemäß ihres satzungsgemäßen Auftrages sollte die ABG deshalb verpflichtet werden, mietpreisdämpfend zu wirken.

DIE LINKE. im Römer
Dominike Pauli
Fraktionsvorsitzende

AntragstellerInnen:

Stv. Dr. Peter Gärtner

Stv. Merve Ayyildiz

Stv. Lothar Reiningger

Stv. Carmen Thiele